

Antrag des Burgerrates

Jäissli-Ritz Livia erfüllt vollumfänglich alle persönlichen Erfordernisse gemäss Einbürgerungsreglement wie:

1. Verbundenheit mit der Gemeinde und der Burgergemeinde Niederbipp
2. Guter Leumund
3. Wirtschaftliche Selbständigkeit

Dies wurde mit Ausweisen und Unterlagen bestätigt und vom Burgerrat geprüft. Der Burgerrat stellt deshalb den Antrag, an der Burgergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018, Frau Jäissli-Ritz Livia in das Bürgerrecht der Burgergemeinde Niederbipp aufzunehmen.